

# EU-Nachrichten 20 2016

## KURZ & KNAPP

### Grenzsicherung 3

Missbrauch von Reisdokumenten erschweren

### IM FOKUS

### Vereinigtes Königreich 5

Austrittsgespräche mit der EU sollen bis Oktober 2018 abgeschlossen sein

### Vertragsverletzungsverfahren 6

EU geht gegen Abgas-Tricksereien vor

Die nächste Ausgabe der EU-Nachrichten erscheint am 19. Januar 2017.

## FLÜCHTLINGSPOLITIK

### Juncker ruft zur Fortsetzung gemeinsamer Politik auf

Für die Flüchtlingskrise gibt es keine schnelle Lösung, aber seit vergangenem Dezember ist die EU nach Ansicht von EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker „entscheidende Schritte vorangekommen“. Er verwies etwa auf die besser geschützten EU-Außengrenzen und das Abkommen mit der Türkei. Dieses funktioniere. Es kämen viel weniger Flüchtlinge mit Schleusern über das östliche Mittelmeer, stattdessen gebe es mehr legale Einreisewege und die EU helfe, die Lage der Flüchtlinge in der Türkei zu verbessern.

Vor dem EU-Gipfel rief Juncker die Staats- und Regierungschefs dazu auf, die gemeinsame Flüchtlingspolitik weiter zu verfolgen, Italien stärker zu unterstützen und mehr Geld für die Beseitigung von Fluchtursachen in Afrika bereitzustellen. Im EU-Parlament betonte Juncker auch die Notwendigkeit einer gemeinsamen Sicherheitspolitik und einer europäischen Politik für mehr Arbeitsplätze, besonders für junge Menschen.

Juncker-Rede vor EU-Gipfel



Bis 2020 sollen sich dem neu gegründeten Europäischen Solidaritätskorps möglichst 100.000 junge Menschen anschließen.

## EUROPÄISCHES SOLIDARITÄTSKORPS GEGRÜNDET

### Neue Chancen für Europas Jugend

Solidarität ist einer der Grundwerte, der die EU-Staaten verbindet. Um jungen Menschen zwischen 18 und 30 Jahren bessere Chancen zu geben, sich in die Gesellschaft einzubringen, hat die EU-Kommission den Startschuss für ein Europäisches Solidaritätskorps gegeben. Von solchem solidarischen Engagement „brauchen die Welt und die Europäische Union mehr“, sagte EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker.

> „Für mich ist dies das Herzstück der Europäischen Union: Nicht die Verträge oder industrielle und wirtschaftliche Interessen verbinden uns, sondern unsere Werte. Und alle, die als Freiwillige arbeiten, erfüllen diese europäischen Werte tagtäglich mit Leben“, so Juncker, der das Korps im September in seiner Rede zur Lage der EU angekündigt hatte.

Ab dem Alter von 17 Jahren können sich EU-Bürgerinnen und Bürger für das Solidaritätskorps registrieren. Sie bieten damit an, zwischen zwei und zwölf Monaten für eine von der EU geprüfte und anerkannte Hilfsorganisation, eine lokale oder nationale Behörde oder ein Unternehmen Freiwilligenarbeit zu leisten, dort ein Praktikum oder eine Ausbil-

dung zu absolvieren oder eine befristete, bezahlte Stelle anzutreten. Der Einsatz für das Gemeinwesen wird durch ein Zertifikat bescheinigt. Die Teilnehmer können viele neue Erfahrungen im EU-Ausland machen, sich persönlich weiterentwickeln und soziale, aber auch berufliche Kompetenzen erwerben, die ihnen später auf dem Arbeitsmarkt nützen. Wir bringen das Beste in den jungen Menschen zum Vorschein, betonte die EU-Kommissarin für Arbeit und Soziales, Marianne Thyssen. Ziel ist es, dass sich 100.000 Teilnehmer bis 2020 dem Solidaritätskorps anschließen. Dieses baut auf dem existierenden Europäischen Freiwilligendienst auf. Bereits in der ersten Woche seit dem Start haben sich über 10.000 junge Menschen registriert. >>

## DAS EUROPÄISCHE SOLIDARITÄTSKORPS

Ein Angebot für junge Europäer zwischen 18 und 30 Jahren

### Optionen

#### Freiwilligenarbeit

(Taschengeld + Übernahme der Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Versicherungen)

#### Berufstätigkeit

(Anstellung, Ausbildung oder Praktikum mit Vertrag. Reisekosten werden bezahlt)

### Tätigkeitsbereiche



Erziehung



Gesundheitsversorgung



Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt



Hilfe bei Empfang und Integration von Migranten und Flüchtlingen



Hilfe bei der Versorgung mit Nahrungsmitteln etc



Bau, Renovierung oder Management von Unterkünften



Umweltschutz



Vorbeugung vor Naturkatastrophen

Quelle: EU-Kommission  
Bilder: Shutterstock

nungen eingebunden und sehen sie als Chance, auch neue Menschen für ihre ehrenamtliche Arbeit im Katastrophenschutz zu begeistern“, sagte Gericke. Die Teilnehmer könnten „Erinnerungen mitnehmen, die einen den europäischen Geist spüren lassen“ und zudem von den ausgestellten Zeugnissen profitieren. „So werden Glanzstücke aus vermeintlichen Lücken im Lebenslauf“, sagte er.

#### Betriebliche Ausbildung aufwerten

Persönliche und berufliche Erfahrungen in anderen europäischen Ländern zu sammeln, ermöglicht seit langem auch das EU-Programm Erasmus+. Vor allem profitieren Studierende davon, Auszubildende sind deutlich unterrepräsentiert, und sie gehen im Durchschnitt nur für einen Monat in ein anderes Land. Die EU-Kommission will das ändern und hat für 2017 das Programm „ErasmusPro“ angekündigt. Es soll die Zahl der Lehrlinge, die einen Teil ihrer Ausbildung im Ausland absolvieren, zwischen 2017 und 2020 um 50.000 auf 700.000 steigern und ihnen ermöglichen, mindestens ein halbes Jahr im Ausland zu verbringen.

In vielen EU-Staaten spielt die Ausbildung von Lehrlingen in Unternehmen nicht so eine große Rolle wie in Deutschland. Die Kommission sieht darin aber eine „bewährte Art und Weise“, jungen Menschen wichtige Kompetenzen zu vermitteln und ihnen den Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Um die Vorteile des Systems allen EU-Staaten zugänglich zu machen, legte die Kommission jetzt einen Qualitätsrahmen für die Lehrlingsausbildung vor. 2017 soll auch ein Beratungsdienst für interessierte Länder eingerichtet werden. (frh) >

#### Europäisches Solidaritätskorps

#### Jugendarbeitslosigkeit sinkt leicht

Seit 2013 ist die Zahl der arbeitslosen jungen Menschen in der EU um 1,6 Millionen gesunken, die derjenigen, die weder Job, Ausbildungs- oder Schulplatz haben, um 900.000. Die EU unterstützt diesen Trend durch ihre Jugendbeschäftigungsinitiative und die Garantie, allen Beschäftigungslosen unter 25 Jahren innerhalb von vier Monaten ein Angebot zu machen. Bisher haben laut Kommission 9 Millionen Menschen solche Angebote angenommen. Die Kommission hat vorgeschlagen, das Budget für die Jugendgarantie um 2 Mrd. Euro auf 8,4 Mrd. Euro bis 2020 aufzustocken.

>> Es gebe aber einen wachsenden Bedarf an „helfenden Händen“, sagte Christos Stylianides, Kommissar für humanitäre Hilfe und Krisenmanagement, und verwies etwa auf die Bewältigung von Naturkatastrophen wie der jüngsten Erdbeben und Überflutungen in Italien.

Für die Soforthilfe in Katastrophenfällen soll das Solidaritätskorps nicht eingesetzt werden, weil dann Experten gebraucht werden. Wenn es aber um die Verteilung von Nahrungsmitteln, den Bau von Unterkünften, Aufräumarbeiten, die Betreuung obdachlos gewordener Menschen geht oder um Umweltschutz und präventive Aktionen, die Naturkatastrophen wie Überschwemmungen oder Waldbränden vorbeugen sollen, ist die Hilfe der jungen Menschen gefragt. Wer sich registriert, der gibt seine Erfahrungen und Interessen an und kann dann von Organisationen für einen Einsatz angefragt werden, ist aber frei, die Anfrage auch abzulehnen.

#### Kosten werden erstattet

Bei unbezahlten Einsätzen übernimmt die EU die Kosten für Anreise, Unterkunft, Essen und Versicherungen und zahlt ein Taschengeld. Dort wo ein Entgelt gezahlt wird, beteiligt sich die EU zusätzlich an Kosten für Reisen und Bewerbung oder für die Anerkennung von Qualifikationen. Das Geld kommt aus verschiedenen Töpfen des EU-Haushalts, etwa dem Austauschprogramm Erasmus+, den Fonds für regionale und ländliche Entwicklung, den Programmen für Gesundheit, Umwelt oder „Europa für Bürgerinnen und Bürger“.

Am Konzept des Solidaritätskorps mitgearbeitet hat auch der Europaabgeordnete Arne Gericke von der deutschen Familien-Partei. Er begrüßte das Projekt als „wichtigen Schritt in die richtige Richtung“ zu einem „sozialen Europa der Tat“, das für die Bürger greifbar sei. Für ihn sei die enge Kooperation mit Katastrophenschutz und Hilfsverbänden wichtig. „Auch von deutscher Seite aus waren die Verbände eng in die Pla-

## GRENZSICHERUNG UND FLÜCHTLINGSPOLITIK

**Missbrauch von Reisedokumenten soll erschwert werden**

Damit Kriminelle und Terroristen nicht unerkannt mit gefälschten Reisedokumenten in der EU unterwegs sein können, sollen die Mitgliedstaaten mehr gegen den Missbrauch von Pässen und anderen Identitätsbeweisen tun. Wie das geschehen kann, hat die EU-Kommission in einem Aktionsplan beschrieben. Die Mitgliedstaaten sollen etwa gemeinsam an den Sicherheitsstandards für die Ausstellung von Reisedokumenten und der Gestaltung von Sicherheitsmerkmalen arbeiten. Auch sollen sie für den Schutz vor dem Diebstahl von Blankopapieren sorgen und mehr Informationen über gestohlene oder für ungültig erklärte Papiere austauschen. „Insgesamt werden diese Maßnahmen dazu beitragen, bestehende Sicherheitslücken zu schließen“, sagte Julian King, Kommissar für die Sicherheitsunion.

Die Kommission legte außerdem Berichte über die Umverteilung und Neuansiedlung von Flüchtlingen, die Umsetzung des Pakts mit der Türkei und den Umgang mit Asylanträgen vor. Bei letzterem habe Griechenland

in den vergangenen Monaten große Fortschritte gemacht. Ab März soll deshalb wieder zu den Regeln der Dublin-Verordnung zurückgekehrt werden, wonach Flüchtlinge, die über Griechenland in die EU gekommen sind, dorthin zurückgeschickt werden, um ihren Asylantrag zu stellen. Solche Rücküberstellungen waren seit 2011 durch die Europäischen Gerichte untersagt. Um Griechenland nicht zu überfordern, soll die Regelung nur für Menschen gelten, die ab dem 15. März 2017 ankommen und in andere EU-Staaten weiterreisen. Die Kommission rief die Mitgliedstaaten auch auf, Griechenland und Italien wie vereinbart Flüchtlinge abzunehmen. Beide Länder hätten „in den letzten Monaten bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise Übermenschliches geleistet“, sagte EU-Migrationskommissar Dimitris Avramopoulos.

■ *Gegen Betrug mit Reisedokumenten*



© Shutterstock

## INVESTITIONSFONDS EFSI

**EU-Staaten unterstützen Laufzeitverlängerung bis 2020**

Die EU-Finanzminister sind damit einverstanden, dass die Laufzeit des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) bis 2020 verlängert und sein Volumen aufgestockt wird. Damit entsprechende Vorschläge der EU-Kommission umgesetzt werden können, ist auch die Zustimmung des Europäischen Parlaments nötig. „Ich bin zuversichtlich, dass ein größerer, intelligenterer und effektiverer EFSI, unterstützt durch eine gut funktionierende Kapitalmarktunion, der richtige Weg in die Zukunft ist“, sagte Peter Kazimir, der slowakische Finanzminister und amtierende Vorsitzende des Finanzministerrates.

Künftig soll EFSI Garantiezusagen in Höhe von 33,5 Milliarden Euro machen können, von denen 26 Milliarden aus dem EU-Haushalt und 7,5 Milliarden von der Europäischen Investitionsbank (EIB) kommen. Bisher beträgt das Volumen 21 Milliarden Euro, davon 16 Milliarden aus dem EU-Haushalt. Bis Mitte November waren laut Kommission Investitionen von 154 Milliarden Euro, abgesichert durch Verlustübernahmezusagen durch EFSI, angestoßen worden. Das Ziel bis Ende 2018 lautet mindestens 315 Milliarden Euro. Nach der Aufstockung sollen es bis 2020 mindestens 500 Milliarden Euro sein.

■ *Ausbau der Investitionsoffensive*

## DEUTSCHE PKW-MAUT

**Bulc und Dobrindt einigen sich auf Kompromiss**

EU-Verkehrskommissarin Violeta Bulc und Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt haben die seit Jahren andauernden Meinungsverschiedenheiten über die rechtliche Ausgestaltung der geplanten Pkw-Maut in Deutschland ausräumen können. Die Bundesregierung erklärte sich bereit, die Regeln so zu ändern, dass Fahrzeughalter in Deutschland nicht exakt den Geldbetrag über die Senkung der Kfz-Steuer zurückbekommen, den sie als Maut bezahlen müssen. Stattdessen werden Maut und Steuersenkung nach Umweltkriterien gestaffelt und die Halter der umweltfreundlichsten Autos werden noch stärker entlastet. Es gebe somit keine Diskriminierung von EU-Ausländern, sagte Bulc.

„Die Maut ist fair, sinnvoll und gerecht“, sagte Dobrindt. „Sie sorgt dafür, dass alle Autofahrer an der Finanzierung unserer Autobahnen angemessen beteiligt werden“. Es wurde auch vereinbart, 10-Tages-Vignetten, die meist von Ausländern gekauft werden, für umweltfreundliche Autos bereits ab einem Preis von 2,50 Euro anzubieten. Die Bundesregierung unterstütze das Ziel der EU-Kommission, mittelfristig einen EU-Rahmen für ein einheitliches europäisches Mautsystem zur Stärkung der Nutzerfinanzierung auch für Pkw zu schaffen, erklärte Dobrindt.

■ *Einigung auf deutsche Maut*

## JUNCKERS VORSCHLAG AUFGEGRIFFEN

**Mehr freies WLAN an öffentlichen Orten angestrebt**

Die ersten EU-Fördermittel zur Einrichtung freier, drahtloser Internetzugänge an öffentlichen Orten sollen bis Mitte nächsten Jahres ausgeschrieben werden. Die für Telekommunikation zuständigen Minister stellten sich hinter entsprechende Pläne der EU-Kommission. Deren Präsident Jean-Claude Juncker hatte im September vorgeschlagen, „bis 2020 die wichtigsten öffentlichen Orte jedes europäischen Dorfes und jeder europäischen Stadt mit kostenlosem WLAN-Internetzugang auszustatten.“

Mit der Initiative sollen alle interessierten lokalen Behörden die Möglichkeit erhalten, beispielsweise in öffentlichen Gebäuden und in deren Umfeld sowie in Gesundheitszentren, Parks oder Anlagen freie Wi-Fi-Zugänge anzubieten. Mit einer Erstausrüstung von 120 Mio. Euro hat dieses neue Gutscheinsystem das Potenzial, an Tausenden von öffentlichen Plätzen Internetanbindungen für 40 bis 50 Millionen Wi-Fi-Verbindungen pro Tag zu ermöglichen. Die Mittel für die Einrichtung lokaler drahtloser Zugangspunkte sollen nach Billigung durch das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten rasch zur Verfügung stehen. Bis 2020 sollten mindestens 6.000 bis 8.000 Kommunen von diesem neuen Projekt profitieren.

■ *Plan für freies WLAN*

## Moderner Rahmen für Arbeiten und Leben im EU-Ausland



Der neue Vorschlag soll Pflegebedürftigen, die im EU-Ausland leben, mehr Rechtsklarheit geben.

> „Die Freizügigkeit wird gewahrt, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger werden geschützt und gleichzeitig die Instrumente gegen potenziellen Missbrauch gestärkt“. Die vorgeschlagenen Regeln seien fair für mobile Menschen wie auch für alle, die zuhause Steuern zahlen und folgten dem Prinzip, dass „Freizügigkeit nicht den freien Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen bedeutet“, sagte Thyssen.

### Jobsuche im Ausland erleichtern

Ein Vorschlag ist, dass die Mitgliedstaaten auch bei einem Aufenthalt im EU-Ausland für mindestens sechs Monate Arbeitslosenunterstützung zahlen sollen, statt wie bisher mindestens drei Monate. Das werde die Chancen von Menschen erhöhen, im EU-Ausland einen Job zu finden und einen Beitrag zur Senkung von Arbeitslosigkeit und Beseitigung von Fachkräftemangel leisten. „Wir brauchen die Arbeitskräftemobilität, um wieder für Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu sorgen“, sagte Thyssen.

Wenn Personen in einem EU-Staat Arbeitslosenunterstützung beantragen und sich dabei auch Zeiten anrechnen lassen wollen, die sie in einem anderen Mitgliedstaat gearbeitet haben, sollen die Länder künftig verlangen dürfen, dass die Antragsteller mindestens drei Monate in ihrem eigenen Hoheitsgebiet beschäftigt waren. Für Menschen, die über eine Grenze zur Arbeit pendeln und mindestens einmal wöchentlich nach Hause kommen, schlägt die Kommission die Regelung vor, dass der Staat Arbeitslosenunterstützung zahlen soll, in dem die Betrof-

fenen in den 12 Monaten zuvor beschäftigt waren. Derzeit zahlt der Wohnsitzstaat.

### Keine Sozialhilfe ohne Aufenthaltsrecht

Menschen, die nicht berufstätig sind und auch nicht aktiv nach Arbeit suchen, sollen die Mitgliedstaaten künftig von Sozialleistungen ausschließen dürfen, falls sie kein Aufenthaltsrecht haben. Nach geltendem EU-Recht besteht ein Anspruch auf vollständigen Zugang zu den Sozialsystemen eines Landes erst dann, wenn man fünf Jahre legal dort gewohnt hat. In diesen fünf Jahren haben nicht berufstätige Bürger aus anderen EU-Ländern nur dann ein Aufenthaltsrecht, wenn sie selbst für ihren Unterhalt aufkommen können und krankenversichert sind.

Mit diesen Änderungen will die Kommission verschiedenen Urteilen des Europäischen Gerichtshofs Rechnung tragen. Dieser hatte nach der Verhandlung verschiedener Fälle aus Deutschland etwa geurteilt, dass Zugezogene in den ersten drei Monaten ihres Aufenthaltes keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben oder dass Personen nur bis zu sechs Monate einen solchen Anspruch haben, wenn sie zuvor weniger als ein Jahr in Deutschland gearbeitet haben. Der Bundestag hat Anfang Dezember eine Änderung des deutschen Rechts beschlossen, wonach Bürger anderer EU-Staaten, die nicht arbeiten, erst nach fünf Jahren Anspruch auf Sozialleistungen haben.

Immer wichtiger werden durch die demografische Entwicklung nach Ansicht der Kommission Regelungen für Menschen, die im Alter außer-

Das Recht, ungehindert durch die EU zu reisen und den Wohn- und Arbeitsplatz frei zu wählen, ist laut Umfragen dasjenige, das die EU-Bürgerinnen und Bürger am meisten schätzen. Eine Voraussetzung für die Freizügigkeit ist, dass Menschen nicht ihren sozialen Schutz verlieren, wenn sie in ein anderes Land umziehen. Dafür sorgt seit 1959 die Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme der Mitgliedstaaten. Die EU-Kommission hat nun Vorschläge vorgelegt, um die dafür geltenden Regeln an die soziale und wirtschaftliche Realität in der EU anzupassen. Worum es geht, beschrieb die für Arbeit und Soziales zuständige EU-Kommissarin Marianne Thyssen:

halb ihres Heimatlandes leben und langfristig Pflege brauchen. Hier lautet der Vorschlag, sich am Modell der Krankenversicherung zu orientieren. Pflegeleistungen sollen demnach vom Land bezahlt werden, in dem die Versicherung besteht und Erstattungen sollen sich nach dem im Gastland üblichen Standard richten.

Nicht ändern will die Kommission das Prinzip, dass die Höhe von Kindergeld, das an in anderen Mitgliedstaaten lebende Kinder gezahlt wird, nicht an die dortigen Lebenshaltungskosten angepasst werden darf. Es werde weniger als 1 Prozent des Kindergeldes in der EU „exportiert“ sagte Thyssen. Eine Änderung diskriminiere manche Steuer- und Beitragszahler und lohne sich angesichts der Verwaltungs- und Kontrollkosten kaum. (frh) >

### Regeln zur sozialen Sicherheit

#### Ansprüche klar geregelt

Die EU-Verordnungen zur Koordinierung der Sozialsysteme regeln, welches Land bei grenzüberschreitenden Fällen zuständig ist. Dabei geht es etwa um Leistungen bei Krankheit, Invalidität, Erwerbsunfähigkeit, bei Unfällen, Schwangerschaft, Geburt, Elternzeit oder Tod. Ebenso um Alters- und Hinterbliebenenrenten sowie Vorruhestandsbezüge und um Familienleistungen. Die Verordnungen gelten für die 28 EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz. Welche Sozialleistungen es gibt, entscheidet jedes Land alleine.

## Chefunterhändler Barnier will Gespräche bis Oktober 2018 abschließen

Trotz aller Komplexität und obwohl es keine Erfahrungen mit vergleichbaren Gesprächen gibt, sollen die Austrittsverhandlungen mit dem Vereinigten Königreich in nur 18 Monaten abgeschlossen werden. Das kündigte Michel Barnier, Brexit-Chefunterhändler der EU-Kommission, in seiner ersten Pressekonferenz in dieser Funktion an. Die britische Regierungschefin Theresa May hat das Austrittsgesuch nach den Vorgaben des Artikel 50 des EU-Vertrags für März angekündigt. Damit der Austrittsvertrag bis März 2019 ratifiziert werden kann, müssten die Verhandlungen spätestens bis Oktober 2018 abgeschlossen sein, sagte Barnier.



In den Verhandlungen wird es auch um den künftigen Warenaustausch zwischen dem Vereinigten Königreich und den EU-Staaten gehen.

> Der EU-Vertrag sieht vor, dass die Mitgliedschaft zwei Jahre nach Einreichung eines Austrittsantrags endet. Da aber zunächst die anderen EU-Staaten Leitlinien für Austrittsgespräche festlegen müssen, die auch das Europäische Parlament billigen muss, und der Austrittsvertrag danach noch ratifiziert werden muss, bleiben für die eigentlichen Verhandlungen weniger als zwei Jahre Zeit, stellte Barnier klar.

Über mögliche Vertragsinhalte wollte der Franzose nicht spekulieren. Zunächst müssten die Briten mitteilen, wie sie sich die „neue Partnerschaft“ mit der EU vorstellen. „Wir kommen hier in unbekannte Gewässer“, sagte Barnier. „Die Arbeiten werden rechtlich komplex, politisch heikel und mit weitreichenden Konsequenzen für die Wirtschaft und die Menschen auf beiden Seiten des Ärmelkanals sein.“

### EU-Vertreter sind vorbereitet

Derzeit reist der frühere EU-Kommissar und französische Außenminister in die Hauptstädte der Mitgliedstaaten, um Verhandlungsinteressen und Spielräume auszuloten. 18 Mitgliedstaaten hat er bereits besucht und auch mit dem Europäischen Parlament und anderen wichtigen Institutionen wie der Europäischen Zentralbank und verschiedenen Agenturen der EU gesprochen. Bis Ende Januar sollen die Konsultationen beendet sein. Barnier steht ein 30-köpfiges Team zur Seite. Die EU, ihre Mitgliedstaaten und Institutionen seien einig und gut vorbereitet, sagte Barnier. Experten hätten das EU-Recht bereits mit Blick auf die Konse-

quenzen eines britischen Austritts unter die Lupe genommen. Für die EU seien vier Grundideen ausschlaggebend:

- > Die Einheit der anderen 27 Mitgliedstaaten soll während der Verhandlungen gewahrt bleiben.
- > Drittstaaten können niemals dieselben Rechte wie EU-Mitglieder genießen, da sie auch keine entsprechenden Verpflichtungen übernehmen.
- > Der Binnenmarkt und die vier EU-Grundfreiheiten (das Recht auf Bewegungsfreiheit für Waren, Dienstleistungen, Kapital und Menschen) sind unteilbar miteinander verbunden.
- > Die Austrittsverhandlungen beginnen erst,

### Wichtiger Partner für Deutschland

Zwischen Großbritannien und Deutschland bestehen sehr enge politische, kulturelle und wirtschaftliche Beziehungen. Laut Bundesregierung ist das Vereinigte Königreich für Deutschland der dritt wichtigste Handelspartner, während für die Briten Deutschland nach den USA an zweiter Stelle steht. Über 2.500 deutsche Firmen haben Niederlassungen in Großbritannien und beschäftigen dort rund 370.000 Mitarbeiter, während in Deutschland rund 3.000 britische Unternehmen engagiert sind, darunter etwa BP, Shell und Rolls Royce. 2014 beliefen sich die britischen Direktinvestitionen in Deutschland laut Bundesregierung auf 49 Mrd. Euro.

wenn das Verfahren nach Artikel 50 des EU-Vertrags ausgelöst worden ist.

Aus London sind bisher unterschiedliche Aussagen gekommen, wie die Briten sich die künftigen Beziehungen vorstellen. Es gibt in Mays Regierung offenbar weiterhin Diskussionsbedarf darüber, an welchen Regeln man gerne festhalten möchte und wo am stärksten von der EU-Linie abgewichen werden soll. „Rosinenpicken ist keine Option“, unterstrich Barnier.

### Verschiede Modelle denkbar

Auf die Frage, wie künftige Beziehungen aussehen könnten verwies Barnier auf Modelle, die von Ländern wie Norwegen, der Schweiz oder Liechtenstein praktiziert werden. Mit Blick auf Norwegen erinnerte er daran, dass zur Teilnahme am Binnenmarkt auch Einzahlungen in den EU-Haushalt gehören. Der britische Finanzminister Philip Hammond sagte am Rande eines Treffens mit seinen EU-Amtskollegen, es liege im beiderseitigen Interesse, den Trennungsprozess so reibungslos wie möglich und mit möglichst geringen Risiken etwa für die über Londoner Banken finanzierte EU-Industrie hinzubekommen. Die Regierung wolle sich hier möglichst viele Optionen offen lassen. Je rascher die Verhandlungen aufgenommen werden könnten, desto besser sei es, sagte Barnier. „Wir haben ein gemeinsames Interesse daran, die Phase der Unsicherheit nicht zu verlängern“, fügte er hinzu. (ste/frh) >

■ *Brexit-Vereinbarung angestrebt*

## EU-Kommission drängt auf Einhaltung der Auto-Abgasgrenzwerte



Die EU-Staaten haben die Pflicht, darauf zu achten, dass die Einhaltung von Abgasgrenzwerten ordentlich kontrolliert wird.

Deutschland und sechs weitere EU-Staaten unternehmen nach Ansicht der EU-Kommission nicht genug, um Trickereien von Automobilherstellern zur Umgehung der Abgasgrenzwerte zu verhindern. Die Kommission leitete daher Vertragsverletzungsverfahren gegen die sieben Länder ein. „Für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sind in erster Linie die Automobilhersteller verantwortlich“, sagte die für Industrie und Binnenmarkt zuständige Kommissarin Elżbieta Bieńkowska. „Die nationalen Behörden in der EU müssen jedoch darüber wachen, dass die Automobilhersteller die Rechtsvorschriften auch tatsächlich einhalten.“

> Den europäischen Rechtsrahmen für die Kontrolle der Abgasnormen bilden die Richtlinie über die Genehmigung von Kraftfahrzeugtypen und eine Verordnung mit den Details der Emissionsnormen „Euro 5“ und „Euro 6“. Gegen Deutschland, Großbritannien, Spanien und Luxemburg unternimmt die Kommission rechtliche Schritte, weil sie Typengenehmigungen für Automodelle von VW ausgestellt und die in ihren nationalen Rechtsvorschriften vorgesehenen Sanktionen nicht angewendet haben, obwohl VW verbotene Abschaltvorrichtungen zur Manipulation des Stickoxidausstoßes einsetzte. Gegen Tschechien, Litauen und Griechenland wurden Vertragsverletzungsverfahren gestartet,

weil diese Länder laut Kommission überhaupt keine Sanktionen in ihren einschlägigen Gesetzen vorsehen.

### Alle Informationen offenlegen

Gegen die Regierungen in Berlin und London erhebt die Kommission noch weitere Vorwürfe. Sie hätten sich geweigert, der Kommission alle ihre Erkenntnisse über mögliche Manipulationen bei Stickoxid-Tests durch VW und andere Kfz-Hersteller weiterzugeben. In Deutschland habe etwa das Kraftfahrtbundesamt festgestellt, dass VW verbotene Abschaltvorrichtungen eingesetzt hat, wodurch die NOx-Grenzwerte nur bei Labortests auf Prüfständen, nicht aber im normalen Straßenverkehr eingehalten wurden.

Den Prüfern war aufgefallen, dass die Abgasreinigung ab einer bestimmten Außentemperatur abgeschaltet wird und die Autos dann viel mehr giftige Stickoxide in die Luft blasen. Betroffen von der Nachprüfung waren 53 Modelle verschiedener Hersteller. Nur bei 27 stellten die Kontrolleure keine Unregelmäßigkeiten fest. Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt und die Autobranche vereinbarten daraufhin, dass die Hersteller 630.000 Fahrzeuge in die Werkstätten zurückrufen und durch ein Update der Motorsteuerung die Problematik beheben.

Die Abschlussberichte über die Untersuchungen zum Einsatz illegaler Software hätten Deutschland und Großbritannien im April übermittelt, die Kommission brauche aber uneingeschränkten

Zugang zu Daten und Methoden, um sich ein eigenes Urteil bilden zu können, hieß es in Brüssel. Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit, die Fragen der Kommission zu beantworten. Vertragsverletzungsverfahren können zu Prozessen beim Europäischen Gerichtshof führen, der in letzter Konsequenz Geldstrafen gegen die Mitgliedstaaten verhängen kann.

### Europaabgeordnete fordern Konsequenzen

Europaabgeordnete von CDU, SPD, Liberalen und Grünen begrüßten die Verfahren, die schon lange „überfällig“ seien, so die einhellige Meinung. „Wenn Unternehmen auf Kosten der Verbraucherinnen und Verbraucher Regeln brechen, dann muss das Konsequenzen nach sich ziehen“, so Ismail Ertug, verkehrspolitischer Sprecher der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament. „EU-Grenzwerte zum Gesundheitsschutz wurden über Jahre hinweg von den Autoherstellern missachtet, und Verbraucherinnen und Verbraucher wurden bewusst über die Emissionen ihrer Fahrzeuge getäuscht“, sagte Rebecca Harms, Fraktionsvorsitzende der Grünen im Europaparlament und Mitglied im Abgas-Untersuchungsausschuss des Parlaments. Wenn Regierungen dem untätig zuschauen, müssten sie dafür belangt werden. „Die mangelnde Umsetzung europäischer Gesetzgebung zeigt einmal mehr, wie dringend wir eine europäische Kontrollinstanz bei der Zulassung von Neuwagen brauchen“, sagte Harms. (frh) >

▮ [Vertragsverletzungsverfahren](#)

### Neuer Gesetzesrahmen geplant

Im Januar hat die EU-Kommission eine neue Verordnung zur Typengenehmigung und zur Marktüberwachung von Autos vorgeschlagen. In ihr sind etwa eine stärkere Kontrolle der Fahrzeugprüfer und eine strengere Überprüfung bereits zugelassener Autos vorgesehen. Die Kommission möchte auch das Recht erhalten, gegen Automobilhersteller und technische Dienste, die die Regeln nicht einhalten, direkt vorgehen zu können. Bisher ist die Durchsetzung der Vorschriften Sache der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten. Bieńkowska Ministerrat und Europäisches Parlament auf, sich „rasch“ auf die neuen Regeln zu einigen.

DATUM	THEMA	ORT	KONTAKT
> 16.–17.12.2016 ab 09.00 Uhr	„SIMEP – Simulation Europäisches Parlament“ Planspiel <b>Veranstalter:</b> Junge Europäische Bewegung Berlin-Brandenburg e.V.	Abgeordnetenhaus Berlin Niederkirchnerstraße 5 <b>10117 Berlin</b>	<a href="http://www.simep.eu/">www.simep.eu/</a>
> 19.12.2016 12.00–17.45 Uhr	„Activating the Investment, Channel of Growth, Innovation and Productivity“ Workshop <b>Veranstalter:</b> Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland, Schwarzkopf-Stiftung	Europäisches Haus Unter den Linden 78 <b>10117 Berlin</b>	<a href="https://ec.europa.eu/germany/events/workshop-investment_investment_de">https://ec.europa.eu/germany/events/workshop-investment_investment_de</a>
> 19.12.2016 18.00–19.00 Uhr	„Populismus und die Zukunft Europas“ Bürgerdialog <b>Veranstalter:</b> Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland, Schwarzkopf-Stiftung	Ausstellung Erlebnis Europa Europäisches Haus Unter den Linden 78 <b>10117 Berlin</b>	<a href="http://schwarzkopf-stiftung.de/events/katainen/">http://schwarzkopf-stiftung.de/events/katainen/</a>
> 21.12.2017 08.30–09.00 Uhr	„Ausblick auf Europa 2017“ EU to go. 30 Minuten Frühstück am Delors Institut <b>Veranstalter:</b> Jacques Delors Institut Berlin, EBD	Jacques Delors Institut Pariser Platz 6 <b>10117 Berlin</b>	<a href="http://www.delorsinstitut.de/">www.delorsinstitut.de/</a>
> 10.01.2017 18.00 Uhr	„The Franco-German relation and the future of the European Union“ Vortrag <b>Veranstalter:</b> Walter Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht der Humboldt-Universität zu Berlin, Stiftung Mercator	Auditorium Maximum der Humboldt-Universität zu Berlin Unter den Linden 6 <b>10117 Berlin</b>	<a href="http://www.whi-berlin.eu/event1.html?eid=25">www.whi-berlin.eu/event1.html?eid=25</a>
> 12.01.2017 11.00–19.00 Uhr	„Das neue deutsche WIR. German Angst“ CIVIS Medienkonferenz <b>Veranstalter:</b> CIVIS Medienstiftung GmbH für Integration und kulturelle Vielfalt in Europa	Akademie der Künste Pariser Platz 4 <b>10117 Berlin</b>	<a href="http://www.civismedia.eu/events/civis-medienkonferenz-2017/">www.civismedia.eu/events/civis-medienkonferenz-2017/</a>
> 12.01.2016 10.30–14.00 Uhr	„Fundamente statt Säulen: Vorschläge für eine Neuausrichtung der europäischen Agrarpolitik“ Informationsveranstaltung <b>Veranstalter:</b> Europagruppe Grüne	Europäisches Haus Unter den Linden 78 <b>10117 Berlin</b>	<a href="mailto:berlin@martin-haeusling.eu">berlin@martin-haeusling.eu</a>
> 16.01.2017 15.00–17.00 Uhr	„Energieunion und Klimawandel“ Informationsveranstaltung <b>Veranstalter:</b> EuropaPunktBremen	EuropaPunktBremen Am Markt 20 <b>28195 Bremen</b>	<a href="http://www.europa.bremen.de/europa_vor_ort/detail.php?gsid=bremen97.c.12872.de&amp;asl=bremen97.c.1575.de">www.europa.bremen.de/europa_vor_ort/detail.php?gsid=bremen97.c.12872.de&amp;asl=bremen97.c.1575.de</a>
> 21.01.2016 17.00–22.00 Uhr	„Eröffnung Grüne Hauptstadt Europas – Essen 2017“ Festveranstaltung <b>Veranstalter:</b> Projektbüro Grüne Hauptstadt Europas – Essen 2017	Grugapark Essen Norbertstraße 2 <b>45131 Essen</b>	<a href="http://www.essen-tourismus.de/essentourismus_veranstaltungen/v_tourismus/veranstaltung_detailseite_1035157.de.jsp">www.essen-tourismus.de/essentourismus_veranstaltungen/v_tourismus/veranstaltung_detailseite_1035157.de.jsp</a>



Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr!

## IMPRESSUM



Vertretung in Deutschland

### Herausgeber:

#### Europäische Kommission – Vertretung in Deutschland:

Leitung: Richard Kühnel  
Unter den Linden 78 • 10117 Berlin • Tel: 030-22 80 20 00 • Fax: 030-22 80 22 22  
E-Mail: [eu-de-kommission@ec.europa.eu](mailto:eu-de-kommission@ec.europa.eu) • Internet: [www.eu-kommission.de](http://www.eu-kommission.de)

#### Regionalvertretung in Bonn:

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4 • 53111 Bonn • Tel: 0228-530 09-0 • Fax: 0228-530 09 50

#### Regionalvertretung in München:

Bob-van-Benthem-Platz 1 • 80469 München • Tel: 089-24 24 48-0 • Fax: 089-24 24 48 15

#### Redaktion & Grafik:

Reinhard Hönighaus, Gabriele Imhoff (EU-Kommission)  
Frank Hütten, Armin Kalbfleisch, Marion Gladzewski  
MBI Martin Brückner Infocource GmbH & Co. KG • Gutleutstraße 89  
• 60329 Frankfurt am Main • E-Mail: [cp.contact@mbi-infocource.de](mailto:cp.contact@mbi-infocource.de)

### Herstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH  
Klimaneutral gedruckt und mit FSC®-Zertifizierung als Nachweis der Holzherkunft aus guter Waldbewirtschaftung.



### Haftungsausschluss:

Für die Inhalte der verlinkten Seiten sind die EU-Nachrichten nicht verantwortlich. Jegliche Haftung wird abgelehnt. Die EU-Nachrichten geben nicht in jedem Fall die Haltung der Kommission wieder und binden die Kommission in keiner Weise. Die Wiedergabe mit Quellenangaben ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

Diskutieren Sie mit uns auf Facebook



und folgen Sie uns auf Twitter



## JUGENDKARLSPREIS 2017

**Beiträge können bis Ende Januar eingereicht werden**

Der Europäische  
Jugendkarlspreis

Mit dem Jugendkarlspreis werden junge Menschen zwischen 16 und 30 Jahren ausgezeichnet, die die europäische und internationale Verständigung unterstützen, das Bewusstsein für die europäische Identität stärken und Beispiele für das gute Zusammenleben der Europäer geben. Das kann durch Jugendaustausch

oder durch sportliche und kulturelle Veranstaltungen geschehen, aber auch durch Online-Projekte. Einsendeschluss ist der 30. Januar.

Im Frühjahr werden die nationalen Preisträger in jedem der 28 EU-Staaten gekürt. Sie gewinnen eine mehrtägige Reise nach Aachen, wo am 23. Mai die drei Hauptpreise vergeben werden. Sie sind mit 7.500, 5.000 und 2.500 Euro dotiert. Außerdem gewinnen die Preisträger eine weitere Reise ins Europäische Parlament nach Brüssel oder Straßburg.

■ [Europäischer Karlspreis der Jugend](#)

## FÜNF JAHRE BESUCHERZENTRUM „PARLAMENTARIUM“

**Europaparlament feiert mit einem Fotowettbewerb**

Seit fünf Jahren präsentiert das Europäische Parlament seine Arbeit in dem interaktiven Besucherzentrum „Parlamentarium“ in Brüssel. Über 1,5 Millionen Menschen waren dort bereits zu Gast. Anlässlich des fünften Geburtstags planen die Ausstellungsmacher eine Feier, die am 11. März im Rahmen der „Langen Nacht der Museen“ (Museum Night Fever) stattfinden soll. Mit dabei sein werden bei dieser Veranstaltung die Gewinner des Instagram Fotowettbewerbs #ThisIsMy5. Teilnehmen können daran alle Einwohner der 28 EU-Staaten, die über 18 Jahre alt sind.



Passend zum Thema „5 Jahre Parlamentarium“ sind sie aufgerufen, ihre persönlichen „fünf Dinge“ ins Bild zu setzen und auf Instagram zu veröffentlichen. Das können fünf Prioritäten sein, fünf Wünsche, persönliche Veränderungen der vergangenen fünf Jahre, fünf Lieblingsorte in der EU oder anderes. Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt. Die besten Fotos werden im Parlamentarium auf einer Fotowand ausgestellt. Einsendeschluss für Bilder ist der 31. Januar.

■ [Besucherzentrum des Europäischen Parlaments](#)

## „YO!FEST 2017“ IN MAASTRICHT

**Politische Diskussionen und ein Forum für Nachwuchsbands**

© Christian Bertrand / Shutterstock.com

Das „Yo!Fest“, das jährliche Festival des Europäischen Jugendforums, bietet eine ganz eigene Mischung aus Politik, Kunst, Live-Musik und Gemeinschaftserlebnis. Gefördert werden sollen so etwa das europäische Bewusstsein und das aktive bürgerschaftliche Engagement von jungen Menschen in der EU. Für die kommende Ausgabe am 7. Februar im niederländischen Maastricht unter dem Motto „Let's youthUP Europe!“ werden über 5.000 Teilnehmer erwartet, die dann mit Altersgenossen und Entscheidungsträgern unter anderem in Workshops und Diskussionsrunden europäische Themen debattieren.

Fester Bestandteil des Festivals ist auch ein Wettbewerb für europäische Nachwuchsbands. Dafür können sich DJs oder Bands aus allen Mitgliedstaaten jetzt bewerben. Eine Jury wählt dann aus, wer in Maastricht vor internationalem Publikum auftreten darf. Die Bands dürfen maximal sechs Mitglieder haben, die zwischen 18 und 30 Jahre alt sein müssen. Bewerbungsschluss ist der 4. Januar.

■ [Festival des Europäischen Jugendforums](#)

## WISSEN ÜBER DIE EU

**Schulen können Lernspiele ausleihen**

Schulklassen und andere Gruppen von Personen, die sich auf spielerische Weise EU-Wissen aneignen wollen, können Material der EU-Kommission oder der Zentralen für politische Bildung verwenden. Etwa das von der Kommission herausgegebene Lernspiel „UNI! – Das Spiel der Regionen“. Es kann zum Beispiel beim Informationszentrum Europe Direct in Oldenburg ausgeliehen werden. Das Spiel ist für Schülerinnen und Schüler etwa ab der fünften Klasse geeignet. „UNI!“ wird in Gruppen gespielt. Jede Gruppe muss einer zufällig gezogenen Region durch Pantomime, Zeichen- und Ratespiele bei der Bewältigung verschiedener Herausforderungen zu den Themen wie Umwelt, Energie, Erfindungen, Bildung und Soziales, Tourismus und Kultur sowie Verkehr helfen. Durch jeden erfolgreichen Abschluss einer Herausforderung verdienen die Spieler „Sterne“. Wer die meisten Sterne sammelt, gewinnt.

Grundkenntnisse über Europa und seine Länder vermittelt das von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg herausgegebene Europa-Puzzle. Es ist ab einem Alter von 6 Jahren geeignet, kann auch in Gruppen gespielt werden und ist ebenfalls in Oldenburg ausleihbar.

■ [EU-Lernspiele zum Ausleihen](#)